

**GEMEINDE MALLENTIN**  
Die Bürgermeisterin

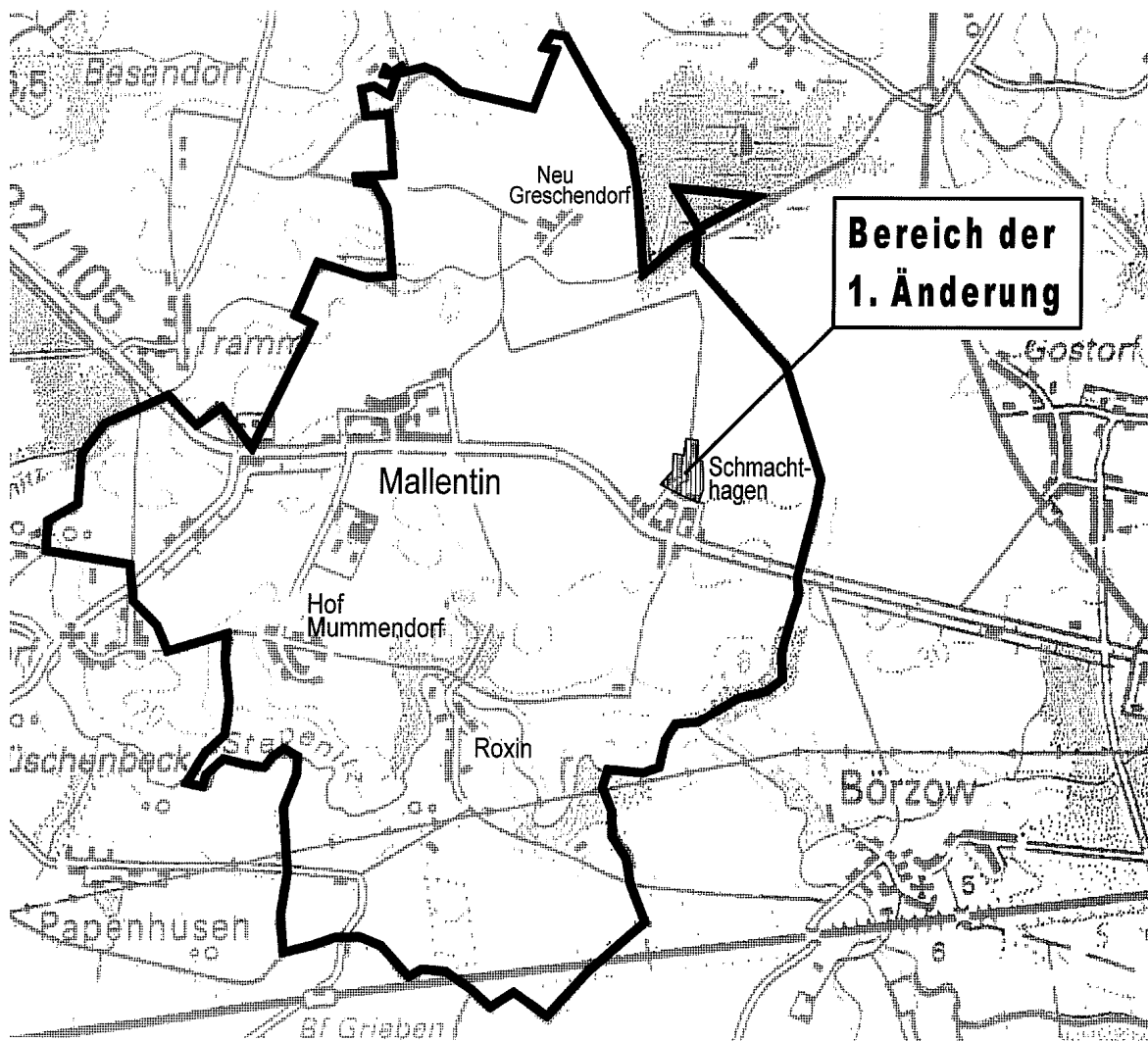
**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Bauleitplanung der Gemeinde Mallentin**

**Betrifft:** 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte Schmachthagen

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Mallentin für den Bereich Ortsmitte Schmachthagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin ist identisch mit dem Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 und ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Die Gemeinde Mallentin stellt den Bebauungsplan Nr. 4 für einen Teilbereich in der Ortslage Schmachthagen auf. Im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 wurde gleichzeitig beschlossen, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben und das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan parallel durchzuführen.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 und den Beschluss über den Vorentwurf führt die Gemeinde Mallentin nun das frühzeitige Beteiligungsverfahren für den Flächennutzungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch. Für den Bebauungsplan Nr. 4 wurde das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB bereits frühzeitig in der Zeit vom 13.08.2009 bis zum 14.09.2009 durchgeführt.

Zur formellen Vollständigkeit wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren nun für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin in der Zeit

**vom 28. Oktober 2009 bis zum 6. November 2009**

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags - mittwochs	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich durchgeführt. Während der vorgenannten Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Beteiligung dient zusätzlich zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Bebauungsplan Nr. 4 zur Absicherung der Parallelität der Planaufstellung und zur Abstimmung von Umfang und Detailierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange.

Mallentin, den 19. Oktober 2009

(Siegel)

Silvia Wigger  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Mallentin